

«Sukkurs für die freie Rede»

Die Ermordung und Vertreibung armenischer Menschen im Osmanischen Reich zu bestreiten, scheint in meinen Augen ebenso ungeheuerlich wie die Fluchtgründe von vor Krieg flüchtenden Menschen infrage zu stellen. Das Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (NZZ 16. 10. 15) ist jedoch insofern nachvollziehbar, als die Auslegung des Rechts und das Gerechtigkeitsempfinden oft zwei Paar Schuhe sind. Der Antirassismusklausur kann mit diesem Urteil nicht infrage gestellt sein, beziehungsweise erst nicht mehr infrage gestellt, als es für Menschen mit anderer Hautfarbe oder Sprache hierzulande Alltag ist. Wie anders kann ein Wahlvideo der SVP, welches den symbolischen Hitlergruss auf dem T-Shirt einer jungen Tänzerin vor nickendem Männerreigen zeigt (ja, auch mit einem Bundesrat), ungeahndet ausgestrahlt werden? Ist das kein Antisemitismus?

Lisa Biderbost, Zürich

Versteht irgendjemand, wie die Strassburger Richter überhaupt das Recht auf Meinungsausserungsfreiheit gegen die Würde der armenischen Opfer und die Trauer der überlebenden armenischen Gemeinschaft abwägen können, ohne sich um eine faktische Anerkennung der historisch längst belegten Massaker und Deportationen zu kümmern?

Bruno Lanfranconi, Luzern

Der NZZ-Kommentar «Sukkurs für die freie Rede» (NZZ 16. 10. 15) beginnt mit der Feststellung, dass die Entscheidung für die Schweiz eine bittere Niederlage sei. Weshalb eigentlich? Eine Begründung dafür fehlt. Der Verweis, die Schweiz müsse sich vorwerfen lassen, in ihrem Engagement zu weit gegangen zu sein, rechtfertigt jedenfalls die – durchaus unangenehm daher kommende – plakative Einleitung nicht.

Der Kommentar setzt sich leider mit dem von den Strassburger Richtern aufgeworfenen Widerspruch, die Holocaust-Lüge zu bestrafen, jedoch die Leugnung des Genozids an den Armeniern klaglos hinzunehmen, nicht ansatzweise auseinander. Die – im Übrigen mit knappen zehn zu vielen Stimmen ergangene – Entscheidung macht es sich nämlich recht einfach, wenn sie die Bestrafung der Leugnung des Holocausts mit dem Hinweis auf ein «historisches Faktum» rechtfertigt, dem Genozid an den Armeniern dieses rechtliche Privileg jedoch verwehrt. Der Kommen-

tar blendet diese – alles entscheidende – Schwachstelle der gerichtlichen Entscheidung vollständig aus und wird dem fatalen Dissens, der dem Urteil innewohnt, nicht gerecht.

Heinz J. Sehr, D-Duisburg

Mit einem äusserst knappen Urteil hat der Menschenrechtsgerichtshof einmal mehr aus unerklärlichen Gründen gegen die Schweiz entschieden. Zwei Stimmen Differenz, und das Urteil hätte 9:8 zugunsten der Schweiz gelautet. In ihrem Urteil liess sich die grosse Kammer gemäss Berichterstattung nicht auf eine Geschichtsdebatte ein, aber sie tat es trotzdem.

Perincek habe bei seinen Auftritten eine Frage öffentlichen Interesses behandelt und dabei nicht zu Gewalt oder Hass aufgerufen. Diese Begründung ist nicht stichhaltig. Gewalt und Hass hätten daraus durchaus entstehen können. Worin liegt denn die Frage des öffentlichen Interesses bei den Auftritten Perinceks? Oder liegt das öffentliche Interesse in den zweifelhaften Urteilen eines internationalen Gerichtes? Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte urteilt nach dem Grundsatz: «Vor dem Gesetz sind alle gleich, aber einige sind gleicher als die anderen.»

Das Urteil bestätigt, dass die Initiative der SVP «Landesrecht vor Völkerrecht» dringend notwendig ist. Die Schweiz braucht keine fremden Richter, welche von Fall zu Fall mit ungleichen Ellen messen.

Beda Düggelin, Zürich

Argumente für Vollgeld-Initiative

Bald wird der Bundesrat für die minimale Eigenkapitalquote von systemrelevanten Banken eine Verordnungsänderung vorschlagen (NZZ 14. 10. 15). Die «Too big to fail (TBTF)»-Problematik wird durch eine Erhöhung dieser Quote auf beispielsweise 5 Prozent nur geringfügig entschärft. Sparer interessiert vor allem die Sicherheit ihrer Einlagen bei diesen Banken. Die schmalbrüstige Schweizer Einlageversicherung wäre nicht in der Lage, bei Ausfall einer der beiden Grossbanken alle Konto-Einlagen bis zu einem Betrag von 100 000 Franken zu gewährleisten.

Politisch besteht deshalb ein Zusammenhang mit der Vollgeld-Initiative. Falls die Eigenmittelvorschriften der TBTF-Banken nicht überzeugend erhöht werden, haben die Befürworter einer Vollgeldlösung ein wichtiges Argument. Nach einem Systemwechsel hätte das Buchgeld in Form von Einlagen bei den Banken die Nationalbank als sicheren Schuldner. Die Nationalbank oder eine neu zu schaffende Behörde würde zusätzlich Kontrolle über den Gesamtbetrag des Buchgeldes ausüben, was bisher nur für das Bargeld der Fall war.

Peter J. Wild, Worb

Erfreulich, dass die NZZ je einen Befürworter und einen Gegner der Vollgeld-Initiative (VGI) zu einem Gastkommentar eingeladen hat (NZZ 13. 10. 15). Reinhold Harringer bezeichnet diese Initiative zu Recht als notwendigen Schritt. Es wird wie beim Proporz, bei der AHV oder beim Frauenstimmrecht vermutlich mehr als einen Anlauf zur Aufklärung und Überzeugung brauchen. Für Jörg Baumberger verdient das «Vollgeldprojekt» vor dem Abstimmungskampf eine «ernsthafte wissenschaftliche

Debatte». Dazu existieren allerdings bereits Beiträge verschiedener Autoren. Zudem kann man in den Broschüren der Nationalbank oder der Deutschen Bundesbank nachlesen, dass Geld zum grossen Teil aus Krediten besteht. Dennoch ist die auch in den meisten Lehrbüchern irrtümlich vertretene Meinung, dass die Banken ihre Kredite nur aus den Spargeldern oder Eigenkapitalien vergeben, noch immer weit verbreitet.

Wir haben als Stimmbürger in den kommenden Jahren – hoffentlich noch vor der nächsten Finanzkrise – die Chance, uns für eine kontrollierte Geldpolitik im Gesamtinteresse des Landes und gegen die rein profitorientierten Bankeninteressen zu entscheiden.

Werner Kallenberger, Zürich

Mut und Selbstvertrauen

Nicht nur fehlt uns eine tragfähige, gemeinsame Staatsidee («Schweiz ohne Fundament», NZZ 3. 10. 15), uns mangelt es auch an Mut und Selbstvertrauen, unsere Werte und Errungenschaften, die uns in der Vergangenheit einigen Wohlstand bescherten, zu verteidigen, zu zementieren und auszubauen. Wir zehren von unserer Substanz und schrecken vor der Zukunft zurück.

Der Ökonom Thomas Straubhaar wirft in diesem Zusammenhang eine ganz entscheidende Frage auf: Wie gelingt es uns künftig, die fehlende Unterstützung für die Wirtschaftsfreiheit und den segensreichen, mit Augenmass geführten Wettbewerb wiederherzustellen? Und, so frage ich, wo bleibt eigentlich der autonome Bürger, wenn der Staat sich überall einmischet, uns das Paradies auf Erden verspricht?

Die Einstellung einer Gesellschaft zu ihrer eigenen Zukunft sagt in erster Linie etwas über ihre Gegenwart aus. Je selbstbewusster und rationaler sie Herausforderungen und Probleme anpackt, desto positiver und optimistischer kann sie in die Zukunft schauen. Blicken wir eigentlich noch zuversichtlich in die Zukunft, wenn das Streben nach Erfolg heute als etwas Verwerfliches abgekanzelt wird? Wozu brauchen wir noch Leistungsanreize, wenn überall mit der grossen Kelle umverteilt wird? Können wir gesellschaftliches Wohlergehen überhaupt schaffen ohne wirtschaftlichen Ehrgeiz? Keine der Parteien hat sich im Wahlkampf diesen Fragen gestellt. Ein Armutzeugnis! Oder nicht?

Willy Burgermeister, Romanshorn

Eine Synagoge ist kein Angebot

Im spannenden Artikel über die Löwenstrasse (NZZ 13. 10. 15) kann man folgenden Satz lesen: «Im Schatten der Bahnhofstrasse hat sich ein eigentümliches Angebot etabliert: Army-Shop, Bettengeschäft, Apotheke und eine Synagoge.» Dass eine Synagoge unter einem eigentümlichen Angebot figuriert, empfinde ich als despektierlich. Es handelt sich doch um einen Sakralbau. Etwas mehr Achtsamkeit bitte! Die beiden Schreibenden hätten zum Beispiel etwas über den maurischen Stil des Gebäudes sagen können, das Baujahr oder die Architekten. Das wäre für die Lesenden noch interessant.

Wanda Schmid, Zürich

WAS LÄUFT FALSCH?

Der Wohnungsmarkt wird es nicht richten

Gastkommentar

von URS HAUSER, Wohnbaugenossenschaften Schweiz

Wohnen gehört wie Arbeit und Bildung zu den Grundbedürfnissen aller Menschen. Ein Grundrecht, das sogar in der Bundesverfassung (Art. 41) geregelt ist: «Bund und Kantone setzen sich in Ergänzung zu persönlicher Verantwortung und privater Initiative dafür ein, dass Wohnungsuchende für sich und ihre Familie eine angemessene Wohnung zu tragbaren Bedingungen finden können.»

Die Wirklichkeit sieht leider anders aus. Zwar brummt der Immobilienmarkt: Ein steigender Wohnflächenkonsum, mehr Kleinhaushalte und das Bevölkerungswachstum treiben die Nachfrage nach Wohnraum nach oben. Also wird so viel gebaut wie noch nie, über 45 000 Wohneinheiten pro Jahr. Dann wird der Wohnungsmarkt ja wohl eine gute Versorgung mit Wohnraum garantieren – könnte man meinen.

Tut er aber nicht. Der Boden ist in unserem Land ein immer knapperes und ein immer teureres Gut. Gebaut wird vor allem im hochpreisigen Segment. Gesamtschweizerische Durchschnittswerte täuschen darüber hinweg, dass der Wohnungsmarkt in vielen Regionen angespannt ist. Gerade in grossen Städten und Ballungsgebieten steigen die Mietzinse ungebremst. Nimmt man an, dass die Ausgaben für die Wohnungsmiete höchstens einen Drittel des Bruttoeinkommens ausmachen sollen, ist es für viele Haushalte in der Schweiz noch schwieriger geworden, eine Wohnung zu tragbaren Bedingungen zu finden. Inzwischen sogar für Mittelstandshaushalte. Die Schere zwischen Arm und Reich öffnet sich so weiter. Die Gefahr einer Immobilienblase sei so stark angestiegen wie seit langem nicht mehr, meldete unlängst die UBS.

Der Markt richtet es offenbar überhaupt nicht. Es braucht mehr preisgünstigen und gemeinnützigen Wohnungsbau. Die gemeinnützigen Bauträger verzichten auf spekulative Gewinne und

Der Bund ist verpflichtet, gegen den angespannten Wohnungsmarkt auf nationaler Ebene aktiv zu werden.

übersetzte Preise und bewirtschaften ihren Bestand nachhaltig. So leisten sie einen unerlässlichen Beitrag zur Wohnraumversorgung in der Schweiz. Ihre Leistungen entlasten das Gemeinwesen in finanzieller und sozialer Hinsicht und tragen zum sozialen Frieden bei.

Aber die Wohnbaugenossenschaften können mit den hohen Bodenpreisen und der hochpreisigen Bautätigkeit nicht mithalten. Ihr Marktanteil sinkt laufend. Um Gegensteuer zu geben, braucht es den Eingriff der öffentlichen Hand. Bund, Kantone und Gemeinden müssten aktiv werden und den gemeinnützigen Wohnungsbau unterstützen, zum Beispiel mit Fördermitteln, mit besserem Zugang zu Bauland oder mit raumplanerischen Massnahmen.

Doch es geschieht das Gegenteil. Der Bund hat zwar wohnungspolitische Massnahmen geprüft, etwa ein Vorkaufsrecht für Gemeinden oder eine Anpassung der Immobilienstrategie der bundesnahen Betriebe. Umgesetzt hat man davon nichts. Die SBB sind nach wie vor verpflichtet, ihre Immobilienstrategie auf Gewinnmaximierung auszulegen, statt nicht mehr benötigte Areale für den preisgünstigen Wohnungsbau einzusetzen.

Für die Wohnbauförderung wird immer weniger Geld ausgegeben. Dies zeigt die Statistik der Eidgenössischen Finanzverwaltung: Gaben Bund, Kantone und Gemeinden 1992 noch 534 Millionen aus, waren es 2012 noch 310 Millionen. Insgesamt bewegen sich die kumulierten Ausgaben für den gemeinnützigen Wohnungsbau im Promillebereich.

Für eine spürbare Erhöhung des Marktanteils der gemeinnützigen Wohnbauträger reicht das nicht. Die Bundesverfassung verpflichtet den Bund, gegen den angespannten Wohnungsmarkt auf nationaler Ebene aktiv zu werden. Wenn wir in der Schweiz den Zugang zu einer angemessenen Wohnung für alle zu einem bezahlbaren Preis sicherstellen wollen, müssen nun Taten folgen.

Urs Hauser ist Direktor von Wohnbaugenossenschaften Schweiz, dem Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger.

In der Rubrik «Was läuft falsch?» beschreiben Verbände und Organisationen, was sich ihrer Meinung nach in der Schweiz ändern müsste.

Neue Zürcher Zeitung

UND SCHWEIZERISCHES HANDELSBLATT

Gegründet 1780
Der Zürcher Zeitung 236. Jahrgang

REDAKTION
Chefredaktor:
Eric Gujer
Chefredaktorin Neue Produkte:
Anita Zieлина
Stellvertreter:
Luzi Bernet, Colette Gradwohl, René Zeller

Tagesleitung: Colette Gradwohl, Christoph Fisch, Thomas Stamm, Anja Grünenfelder, Peter Sennhauser

International: Peter Rásonyi, Andreas Röscher, Andreas Wysling, Werner J. Marti, Beat Bumbacher, Stefan Reis

Schweizer, Nicole Anliker, Nina Belz, Marie-Astrid Langer, David Signer

Schweiz: René Zeller, Claudia Baer, Markus Hofmann, Paul Schneberger, Simon Gemperli, Davide Scruzi, Michael Schoenenberger, Valérie Zaslowski, Frank Sieber, Marcel Amrein, Nadine Jürgensen, Marc Tribelhorn

Bundeshaus: Markus Häfliger, Christof Forster
Bundesgericht: Katharina Fontana
Medien: Rainer Stadler

Wirtschaft / Börse: Peter A. Fischer, Werner Erz, Ermes Gallarotti, Sergio Aiolfi, Thomas Fuster, Christin Severin, Nicole Rüttli Ruzica, Andrea Martel Fus, Michael Rasch, Giorgio V. Müller, Michael Ferber, Lucie Paška, Hansueli Schöchl, Thomas Schürpf, Zoé Inés Baches Kunz, Natalie Gratwohl, Werner Grundlehner, Daniel Imwinkelried, Christof Leisinger, Anne-Barbara Luft

Feuilleton: Martin Meyer, Roman Hollenstein, Angela Schader, Barbara Villiger Heilig, Andreas Breitenstein, Claudia Schwartz, Andrea Köhler, Thomas Ribl, Uwe Justus Wenzel, Ueli Bernays, Roman Bucheli, Urs Steiner, Susanne Ostwald, Philipp Meier, Samuel Herzog

Zürich: Luzi Bernet, Christina Neuhaus, Dorothee Vögeli, Irène Troxler, Urs Bühler, Walter Bernet, Brigitte Hirrlinger, Stefan Hutz, Adi Kälin, Natalie Awanino, Andreas Schärer

Sport: Elmar Wagner, Flurin Clalino, Andreas Kopp, Benjamin Steffen, Daniel Germann, Peter B. Birrer, Anja Knabenhans

Meinung & Debatte: Martin Senti, Elena Panagiotidis
Panorama: Katja Baigler, Susanna Ellner
Nachrichtenredaktion: Anja Grünenfelder, Manuela Nyffenegger, Marc Ronner, Michèle Schell, Roman Sigrist
Reporter: Marcel Gy, Alois Fausi

Wissenschaft: Christian Speicher, Alan Niederer, Stephanie Kusma, Lena Stallmach
Beilagen (Bildung und Gesellschaft / Mobil - Digital / Reisen und Freizeit, Campus): Walter Hagenbüchle, Stefan Betschon, Susanna Müller, Claudia Wirz, Michael Baumann, Henning Steier, Anja Chudozilov, Barbara Ehrensperger, Robin Schwarzenbach

GESTALTUNG

Art-Direction/Bild: Brigitte Meyer. Fotografen: Christoph Ruckstuhl. Blattplanung: Philipp Müller. Produktion:

Hansruedi Frei. Korrektorat: Yvonne Betschen. Archiv: Ruth Haener. Projekte: André Maerz

Rechtskonsultantin der Redaktion: Claudia Schöch

WEITERE REDAKTIONEN

NZZ am Sonntag: Chefredaktor: Felix E. Müller. NZZ-Folio: Daniel Weber. NZZ-Format: Tobias Wolff. NZZ-Campus: Ronald Schenkel

NZZ-MEDIENGRUPPE

Weit V. Dengler (CEO)

ADRESSEN

Redaktion: Falkenstr. 11; Briefe: Postfach, CH-8021 Zürich, Tel. 044 258 11 11, Fax 044 252 13 29, leserbriefe@nzz.ch, Internet: www.nzz.ch, E-Mail: redaktion@nzz.ch

Verlag: Falkenstr. 11; Briefe: Postfach, CH-8021 Zürich, Tel. 044 258 11 11, E-Mail: verlag@nzz.ch

Leserservice: Postfach, CH-8021 Zürich, Schweiz; Tel. 044 258 15 30, Fax 044 258 18 39, Ausland: Tel. +41 44 258 18 03, Fax +41 44 258 18 29, www.nzz.ch/leserservice, E-Mail: leserservice@nzz.ch

Inserate: NZZ Media Solutions AG, Falkenstrasse 11, CH-8021 Zürich, Tel. 044 258 16 98, Fax 044 258 13 70, E-Mail: inserate@nzz.ch, Internet: www.nzzmedia.com/solutions.ch

Druck: DZZ Druckzentrum Zürich AG, Bubenbergstrasse 1, CH-8045 Zürich

PREISE ABONNEMENTE (inkl. MWST.)

Abonnement NZZ inkl. digitaler Ausgaben: 675 Fr. (12 Monate), 373 Fr. (6 Monate), 197 Fr. (3 Monate)

Abonnement NZZ Digital: 498 Fr. (12 Monate), 278 Fr. (6 Monate), 152 Fr. (3 Monate), 48 Fr. (10 Wochen)

Pendlerabo NZZ: 578 Fr. (12 Monate), 313 Fr. (6 Monate), 166 Fr. (3 Monate), 58 Fr. (10 Wochen). Montag bis Samstag digital, am Samstag zusätzlich die gedruckte Ausgabe

Abonnement Deutschland und Österreich inkl. digitaler Ausgaben: 498 € (12 Monate), 268 € (6 Monate), 135 € (3 Monate), übrige Auslandspreise auf Anfrage

Kombi-Abonnement NZZ und NZZ am Sonntag inkl. digitaler Ausgaben: 793 Fr. (12 Monate), 445 Fr. (6 Monate), 239 Fr. (3 Monate), 90 Fr. (10 Wochen)

Studenten und Lernende: 40 Prozent Rabatt auf Abonnementpreise (mit gültigem Studenten- oder Lehrlingsausweis)

Alle Preise gültig ab 1. 1. 2015

Die Abonnementadressen werden, soweit erforderlich und nur zu diesem Zweck, an die mit der Zustellung betrauten Logistikunternehmen übermittelt.

Anzeigen: gemäss Preisliste vom 1. 1. 2015

BEGLAUBIGTE AUFLAGE

Verbreitete Auflage: 124 043 Ex. (Wemf 2014)

Alle Rechte vorbehalten. Jede Verwendung der redaktionellen Texte (insbesondere deren Vervielfältigung, Verbreitung, Speicherung und Bearbeitung) bedarf der schriftlichen Zustimmung durch die Redaktion. Ferner ist diese berechtigt, veröffentlichte Beiträge in eigenen gedruckten und elektronischen Produkten zu verwenden oder eine Nutzung Dritten zu gestatten. Für jegliche Verwendung von Inseraten ist die Zustimmung der Geschäftsleitung einzuholen.

© Neue Zürcher Zeitung AG